

Ergebnisbericht Zukunftsseminar Jagd Aargau

Luzern, Version vom 7. April 2022

Auftraggeber: Dr. Rainer Klöti, Präsident
Jagd Aargau
Aarg. Jagdschutzverein AJV,
Geschäftsstelle, Lägernblick 20, 5300
T 056 402 09 92 / www.jagdaargau.ch

Verfasser: Jules Pikali, OekoWatt AG
Dipl. Ing. ETH / SIA
Hirschengraben 33a, 6003 Luzern
T 041 768 66 66 / www.oekowatt.ch

1. Zusammenfassung

Die Jagd hat sich im Laufe der Zeit mehrfach verändert und steht einem fortwährenden Veränderungsprozess gegenüber. Die Jagd, welche sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlt, muss heutigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden. Neben der Jagd als Freizeitbeschäftigung übernimmt die Jägerschaft zunehmend auch Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit.

Unter den genannten Herausforderungen gilt es das Selbstverständnis der Jagd zu definieren: Die Jagd soll einen klaren Auftrag erhalten, freiwillig, aber professionell ausgeübt werden und dazu geeignete Rahmenbedingungen erhalten.

Das Zukunftsseminar war der erste Teil eines zweiteiligen Prozesses. Mit dem Ziel eine breit abgestützte Meinungsbildung zur zukünftigen Jagd im Kanton Aargau zu erhalten wurden verschiedene Themenbereiche diskutiert und dabei die wichtigste Herausforderungen erkannt:

- › Aufwertung Jagdaufsicht
- › Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung
- › Kommunikationsarbeit, Schularbeit
- › Nutzungsdruck im Lebensraum wildlebender Tiere

Damit diese Herausforderungen gelöst werden können, sind strukturelle Aspekte zu diskutieren und neu zu definieren. Mit einer Revision des kantonalen Jagdgesetzes kann hierfür ein Beitrag geleistet werden. Übergeordnete Betrachtungen und damit eine übergeordnete Zusammenarbeit der Jagdgesellschaften wird zunehmende Wichtigkeit erhalten.

2. Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
2. Inhaltsverzeichnis	3
3. Zielrichtung des Strategieprozesses	4
4. Prozessbeschreibung	5
5. Resultate der Workshops	7
5.1. Gruppe 1: Waldbeunruhigung	7
5.2. Gruppe 2: Jagdaufsicht / Wildhut	10
5.3. Gruppe 3: Wildtierschutz	13
5.4. Gruppe 4: Hoheitliche Aufgaben	16
5.5. Gruppe 5: Wirtschaftliche Aspekte	18
5.6. Gruppe 6: Gesellschaftliche Herausforderungen	20
5.7. Gruppe 7: Bildung und Information	23
6. Allgemeine Erkenntnisse	25
7. Weiteres Vorgehen	27

3. Zielrichtung des Strategieprozesses

Die Ausübung der Jagd geht auf die Ursprünge der Menschheit zurück und ist neben der Beschaffung von Nahrung auch Ausdruck der Kultur. Die Jagd hat sich im Laufe der Zeit mehrfach verändert und steht einem fortwährenden Veränderungsprozess gegenüber.

Die Jagd, welche sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlt, muss heutigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden. Insbesondere die gesellschaftlichen Herausforderungen an den Schutz der wildlebenden Tiere sind gross. Auch der Einsatz technischer Mittel stehen zur Diskussion. Neben der Jagd als Freizeitbeschäftigung übernimmt die Jägerschaft zunehmend auch Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit.

Unter den genannten Herausforderungen gilt es das Selbstverständnis der Jagd zu definieren: Neben einer persönlichen Berufung und Passion nimmt die Jagd auch einen gesetzlichen Auftrag wahr. Diese Art Tätigkeit wurde durch Regierungsrat Stephan Attiger 2021 mit der Ausübung des Feuerwehrdienstes verglichen: Die Jagd soll in diesem Sinn einen klaren Auftrag erhalten, freiwillig, aber professionell ausgeübt werden und dazu geeignete Rahmenbedingungen erhalten.

Der Vorstand hat für den Strategieprozess die folgenden übergeordneten Ziele im Grundsatz gutgeheissen:

- › Die Jagdgesellschaften nutzen ihre Reviere verantwortungsvoll und tragen für diese eine umfassende Verantwortung.
- › Die Jagdgesellschaften nehmen in ihren Revieren einen öffentlichen Leistungsauftrag wahr.
- › Für die Erfüllung des Leistungsauftrages arbeiten die Jagdgesellschaften zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst die Leistungserbringung und Aufsicht.
- › Der Kanton unterstützt die Jagdgesellschaften bedarfsweise und legt den Rahmen für die Zusammenarbeit fest.

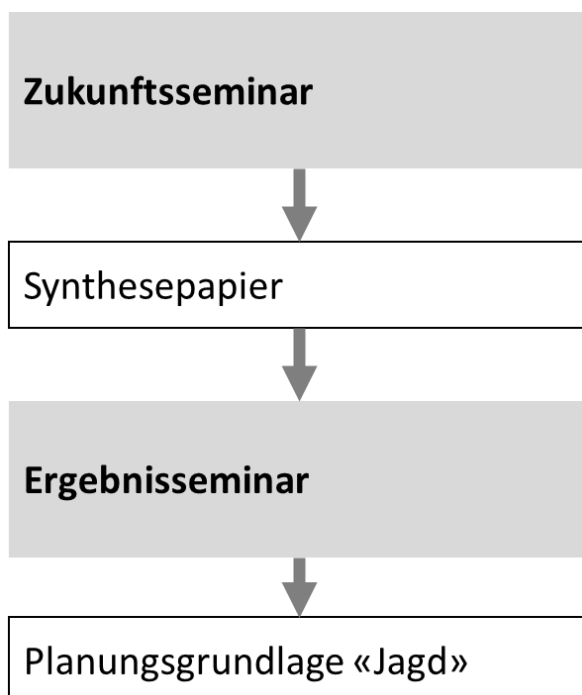
Wie von Rainer Klöti, Präsident JagdAargau, zu Ausdruck gebracht wurde, ist eine Anpassung der Denkhaltung anzustreben, wie dies im Zweck einer revidierten kantonalen Jagdgesetzgebung festzuhalten wäre:

- › Das Jagdgesetz legt die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Jagdausübung fest.
- › Aufgaben, welche im öffentlichen Interesse für den Schutz wildlebender Tiere und zur Wohlfahrt erbracht werden, sind Bestandteil eines Leistungsauftrages.

4. Prozessbeschreibung

Nach der Ablehnung des revidierten Eidg. Jagdgesetzes 2020 ist weiterhin ein Revisionsbedarf der kantonalen Gesetzgebung unbestritten und soll die Rahmenbedingungen schaffen für die zukünftige Jagdausübung im Kanton Aargau. Mit einer Vision 2025 soll die Zielrichtung formuliert werden.

Ein zweistufiges Vorgehen ermöglicht in einem partizipativen Verfahren den Einbezug der Jägerschaft, aber auch aller anderer Interessenvertreter. In einem Zukunftsseminar erhalten die Jägerschaft und alle Interessenvertreter Gelegenheit, die zukünftigen Herausforderungen zu diskutieren und ihre Anliegen einzubringen. Im Anschluss daran erarbeitet eine Kerngruppe von 4 – 5 Personen aufgrund der Erkenntnisse eine Synthesepapier. In einem zweiten Schritt werden in einem Ergebniseminar die Erkenntnisse diskutiert und ergänzt. Das Ergebniseminar wurde auf den 19. Mai 2022 festgelegt. Auf diese Weise soll eine «Planungsgrundlage Jagd» entstehen.



Dieses Grundlagenpapier bildet die Basis für die zukünftige Weiterentwicklung der Jagd und die Revision der kantonalen Gesetzgebung. Die «Planungsgrundlage Jagd» ist vom Vorstand JagdAargau anschliessend zu bereinigen und zu verabschieden.

Für das Zukunftsseminar vom Donnerstag, 13. Januar 2022 konnten 120 Teilnehmende begrüsst werden. Neben der Jägerschaft wurden zu diesem Seminar folgende Organisationen zur Diskussion eingeladen und haben die Möglichkeit aktiv genutzt ihre Anliegen einzubringen:

- › Gemeinden (Aarg. Verband der Gemeindeammänner, Gemein-
deschreiber)
- › Waldwirtschaftsverband, Försterverband
- › Bauernverband
- › Naturschutz (Kanuso, ProNatura, Birdlife)
- › Aarg. OL-Verband
- › diverse kantonale Amtsstellen (..)

Für die Diskussion am Zukunftsseminar wurden sieben Themenbereich definiert. Die Teilnehmenden hatten Gelegenheit, sich in einer Gruppenarbeit zu zweien dieser Bereiche einzubringen. Für die Moderation der Gruppen wurden bewusst Personen ausgewählt, welche ausserhalb von JagdAargau stehen. Folgende sieben Themenbereiche wurden behandelt:

- › Waldbeunruhigung
- › Jagdaufsicht / Wildhut
- › Wildtierschutz
- › Hoheitliche Aufgaben
- › Wirtschaftliche Aspekte
- › Gesellschaftliche Herausforderungen
- › Bildung und Information

Das Ergebnis soll für die Zukunft aber mehr sein als eine Strategie oder Vision, es soll das Selbstverständnis der Personen auf der Jagd zum Ausdruck bringen. So kann es die Basis für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingung sein, aber auch Grundlage für Verhandlungen mit Behörden bilden und richtungsweisend für Einzelentscheide sein. Eine Strategie ist dann gelungen, wenn sie Fragen beantworten kann, von denen man noch gar nicht weiss, dass sie auf einen zukommen werden.

5. Resultate der Workshops

5.1. Gruppe 1: Waldbeunruhigung

Moderation

Christoph Schmid, Präsident Försterverband Aargau, Unterlunkhofen

Einführung, Ausgangslage

Die Interessen der Waldnutzer müssen die Funktion des Waldes verstehen und eine gegenseitige Rücksichtnahme nehmen.

Die Aufgaben der Jagd- und Jagdaufsicht betrifft alle Nutzer und ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Fragestellungen

- › Wie kann für das Wild genügend Ruheraum geschaffen werden.
Ist ein zusätzlicher Schutz notwendig?
- › Wie wird die schonungsvolle Waldnutzung sichergestellt und wie kann gewährleistet werden, dass die Tiere genügend Ruhe finden?
- › Wie wird eine gewährleistet, dass die Jagd nachhaltig ausgeübt werden kann?
- › Wer kann oder muss Sanktionen vornehmen?

Ergebnisse der Diskussionsrunden

Der gesetzliche verankerte freie Zugang zum Wald ist ein Kernthema. Mit dem Zuwachs der Bevölkerung und der zunehmenden Nutzung, geraten die Natur insbesondere die wildlebenden Tiere unter zunehmenden Druck. Aus diesem Grund darf der freie Waldzugang nicht als Freipass verstanden werden.

Die bestehenden Vorgaben werden nur teilweise durchgesetzt. Es besteht aus verschiedenen Gründen ein Vollzugsnotstand. Einer-

seits wäre der Aufwand dazu sehr gross, fehlt zum Teil die Bereitschaft (kommunale Behörden) und ist die Zuständigkeit unklar.

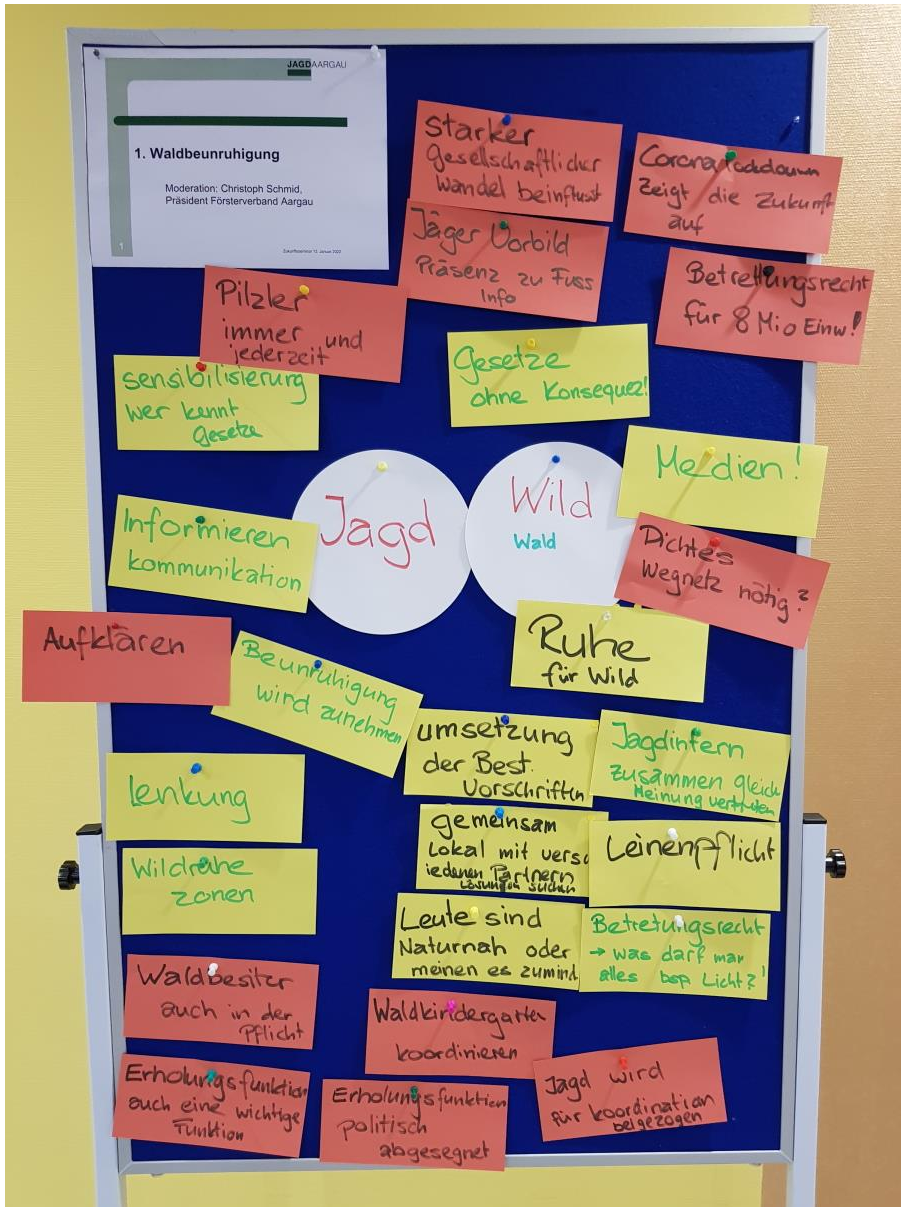
Im Weiteren sind gewisse Vorgaben nicht oder schwierig vollziehbar, anstelle von Verboten und Sanktionen könnte mit Lenkungsmaßnahmen mehr erreicht werden.

Ohne ergänzende Massnahmen ist es schwierig, dass die wildlebenden Tiere die benötigte Ruhe finden. Erfahrungen aus andern Kantonen zeigen, dass Wildruhezonen eine gute Wirkung haben und mit entsprechenden Begleitmassnahmen auch Akzeptanz finden.

Die Tendenz ist eindeutig: Immer mehr Personen beanspruchen den Wald ohne ein Verständnis für den Lebensraum mit immer neuen Ansprüchen. Die Entwicklung erfolgt rasch und ist beeinflusst von neuen Technologien.

Dem Kanton (Abteilung Wald) kommt eine Schlüsselfunktion zu.

Fotoprotokoll



5.2. Gruppe 2: Jagdaufsicht / Wildhut

Moderation

René Lippuner, Präsident des Verbandes der Regionalpolizei VAG

Einführung, Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsicht sind im Jagdgesetz und der Jagdverordnung geregelt.

Die Jagdaufsicht im Jagdrevier wird durch die betreffende Jagdgesellschaft sichergestellt und wird als freiwillige Tätigkeit wahrgenommen.

Fragestellungen

- › Welche Minimalanforderungen müssen Personen erfüllen, welche mit der Jagdaufsicht beauftragt sind (z.B. Weiterbildung)?
- › Wie können die Aufgaben der Jagdaufsicht wirkungsvoll unterstützt werden?
- › Wie werden Personen bezeichnet, welche die Jagdaufsicht wahrnehmen?
- › Wie werden die Personen, welche die Jagdaufsicht wahrnehmen entschädigt?
- › Ist eine «Oberaufsicht» erforderlich oder sinnvoll?
- › Wie kann für das Wild genügender Ruheraum geschaffen werden. Ist ein zusätzlicher Schutz notwendig?

Ergebnisse der Diskussionsrunden

Eine wichtige Grundlage ist eine fundierte Ausbildung (Grund- und Weiterbildung). Die Ausbildung muss neben fachtechnischen Kenntnissen auch menschliche Aspekte, wie zum Beispiel die Kommunikation, betreffen. An die Ausbildung ist ein hoher Qualitätsanspruch zu legen. Die Jagdaufseher sollen kompetent sein und Kompetenz ausstrahlen.

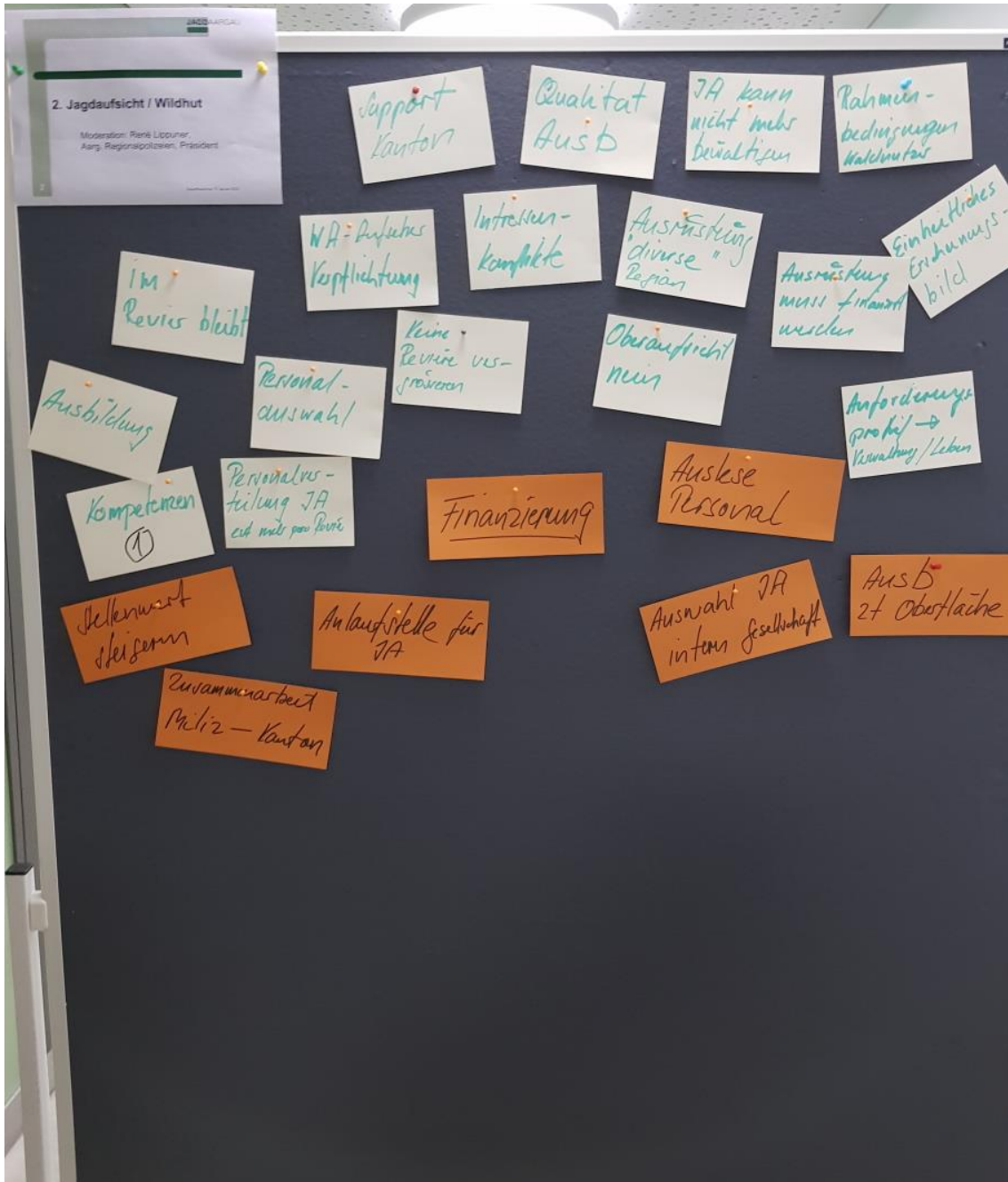
Bei der Jagdaufsicht muss der Kanton eine zentrale Rolle einnehmen, wobei diese Rolle noch kontrovers diskutiert wird. Die Jagdaufsicht muss bei der Aufgabe hier mehr Rückhalt bekommen und die Tätigkeiten der Jagdaufseher muss kantonsweit einheitlich wahrgenommen werden.

Wichtig ist ein hoher Stellenwert der Jagdaufsicht. Dieser muss der Aufsicht zugestanden werden, muss aber auch selber von innen aufgebaut und gestärkt werden. Zentral ist hier die Personalauswahl, welche sehr bewusst erfolgen muss und für welche auch klare Kriterien festgehalten sein müssen. Auf keinen Fall dürfen (motivierte) Jungjäger einfachheitshalber verpflichtet werden, weil auch die Erfahrung ein Kriterium für die Auswahl ist.

Die Finanzierung der Aufsicht ist generell zu überdenken, wobei zu beachten ist, dass viele Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit erfolgen und von dieser abgegolten werden müssen. Ebenso sind Leistungen (z.B. Nachsuche bei Unfällen mit Motorfahrzeugen) nach einheitlichen Tarifen zu verrechnen. Hierbei sind Kosten zu beachten (Bekleidung, Hunde).

Bei der Jagdaufsicht sind verschiedene Schnittstellen vorhanden und sind zu definieren. Es ist wichtig, dass man sich diesen Schnittstellen gezielt annimmt.

Fotoprotokoll



5.3. Gruppe 3: Wildtierschutz

Moderation

Peter Bieri, Präsident KVAK Wannental, Gontenschwil

Einführung, Ausgangslage

Verunfallte/verletzte Wildtiere werden mit einer Nachsuche tier-
schutzgerecht behandelt. Wenn notwendig erfolgt eine Nottötung.

Schutz der Wildtiere in der Brut, Setzzeit, bei der Einzäunung und
vor streunenden Haustieren.

Bei der Nachsuche sind einzelne Defizite vorhanden.

Fragestellungen

- › Wer ist für die Nachsuche verantwortlich?
- › Welches ist der korrekte Meldeablauf?
- › Wie wird der Schutz der Wildtiere gewährleistet?
- › Welches sind die Aufgaben der Jagdaufsicht beim Schutz der
Wildtiere?
- › Wie erfolgt die Finanzierung dieser Aufgaben?

Ergebnisse der Diskussionsrunden

Der Schutz der wildlebenden Tiere steht in starkem Konflikt mit der
Übernutzung deren Lebensraumes durch die Allgemeinheit, Wald-
wirtschaft und auch die Landwirtschaft. Dabei wird das gesetzlich
verankerte Betretungsrecht im Wald wird falsch, als uneinge-
schränkter Anspruch, verstanden. Dies äussert sich insbesondere
durch eine mangelnde, gegenseitige Rücksichtnahme. Man fordert
die Rechte ein, ohne sich dabei irgendwelcher Pflichten bewusst zu
sein.

Ein besonderer Druck geht von immer neuen Sportarten aus, wel-
cher man immer mehr Tag und Nacht ausüben will. Der Einsatz von
(zum Teil sehr hellen) Lampen ist für die Tiere eine grosse Heraus-
forderung.

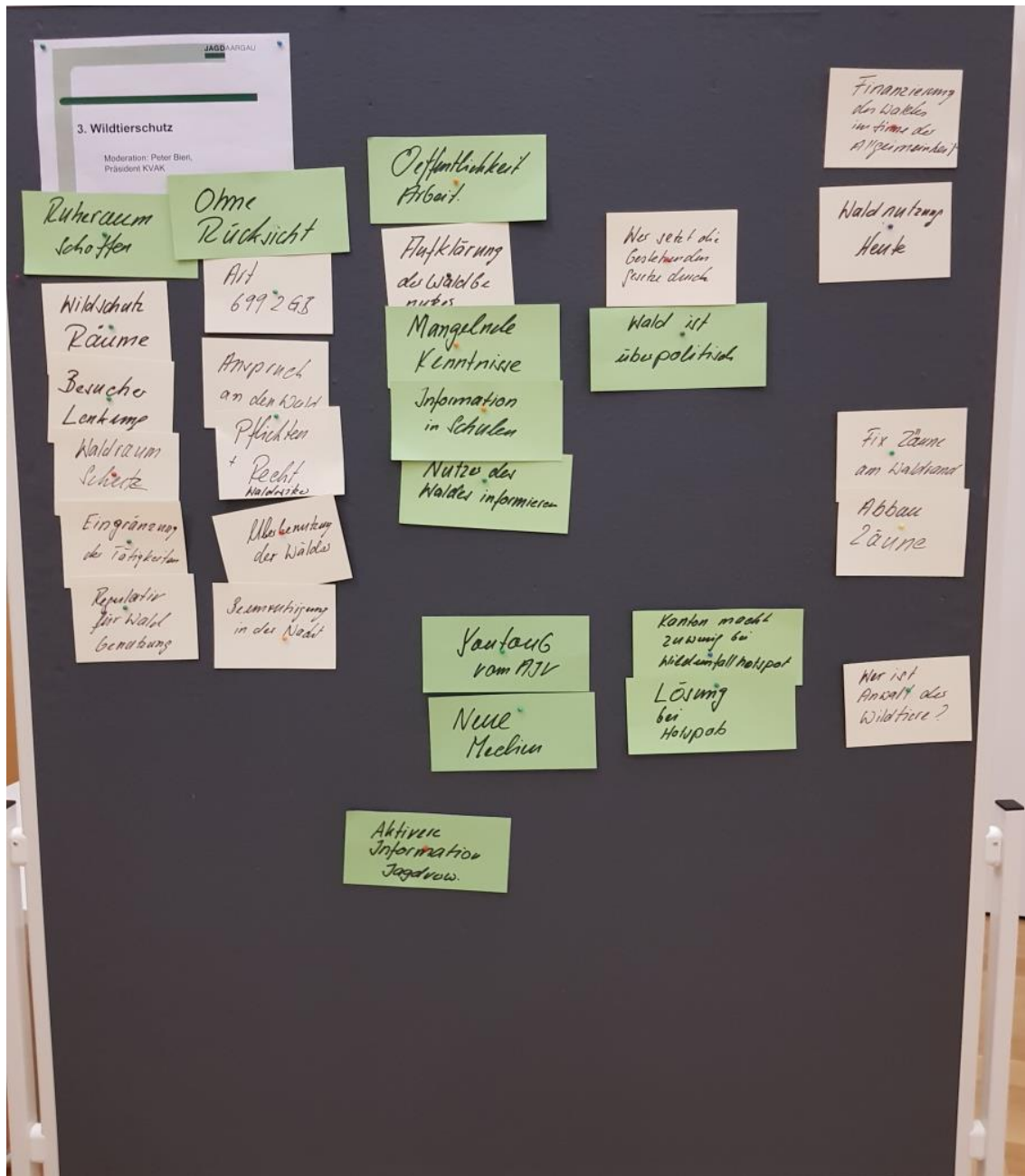
Der Wildtierraum bedarf eines zusätzlichen Schutzes, welcher neben einer Besucherlenkung, auch eine Regulierung der Nutzung umfassen kann. Einschränkungen, welche aufgrund des Wildtierschutzes entstehen sind wenig populär und deshalb ist deren Durchsetzung auf politischem Weg schwierig oder nicht möglich. Viele Anforderungen des Wildtierschutzes würden dem gesunden Menschenverstand entsprechen. Zu diesem Zweck muss aber einiges an Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Für die Öffentlichkeitsarbeit sind anstelle herkömmlicher Kommunikationsmittel («Flyer») neue Medien einzusetzen. Teil der Kommunikationstätigkeit ist auch die Schularbeit, wo die Schulen aufgrund des mangelnden Verständnisses überfordert sind. Die Öffentlichkeitsarbeit – diese umfasst neben dem Themenbereich der Jagd – auch andere Aspekte, ist gesamtheitlich zu betrachten. Als solches ist diese Öffentlichkeitsarbeit auch durch die Allgemeinheit zu finanzieren.

Der Kanton nimmt bei Wildtierschutz ebenfalls eine wichtige Rolle ein. Ein spezieller Punkt sind dabei auch Massnahmen bei Hotspots mit Unfällen von wildlebenden Tieren.

Generell ist der Wald «überpolitisiert». Eine vertiefte Diskussion der Öffentlichkeitsarbeit wird empfohlen.

Fotoprotokoll



5.4. Gruppe 4: Hoheitliche Aufgaben

Moderation

Erhard Huwiler, Ehrenpräsident Jagd Aargau, Beinwil

Einführung, Ausgangslage

Information über die Jagd

Seuchenbekämpfung

Wildtierschutz

Fragestellungen

- › Welche Aufgaben können an die Vereine verpflichtend delegiert werden?
- › Welche Aufgaben werden durch entsprechend bezeichnete Personen (Jagdaufsicht) wahrgenommen?
- › Welche Aufgaben müssen der öffentlichen Hand (Polizei) vorbehalten bleiben?
Welches sind die Aufgaben der Kantonalen Jagdverwaltung?
- › Welche Rolle könnte der Verband einnehmen (z.B. Konsultation, Beratung)?

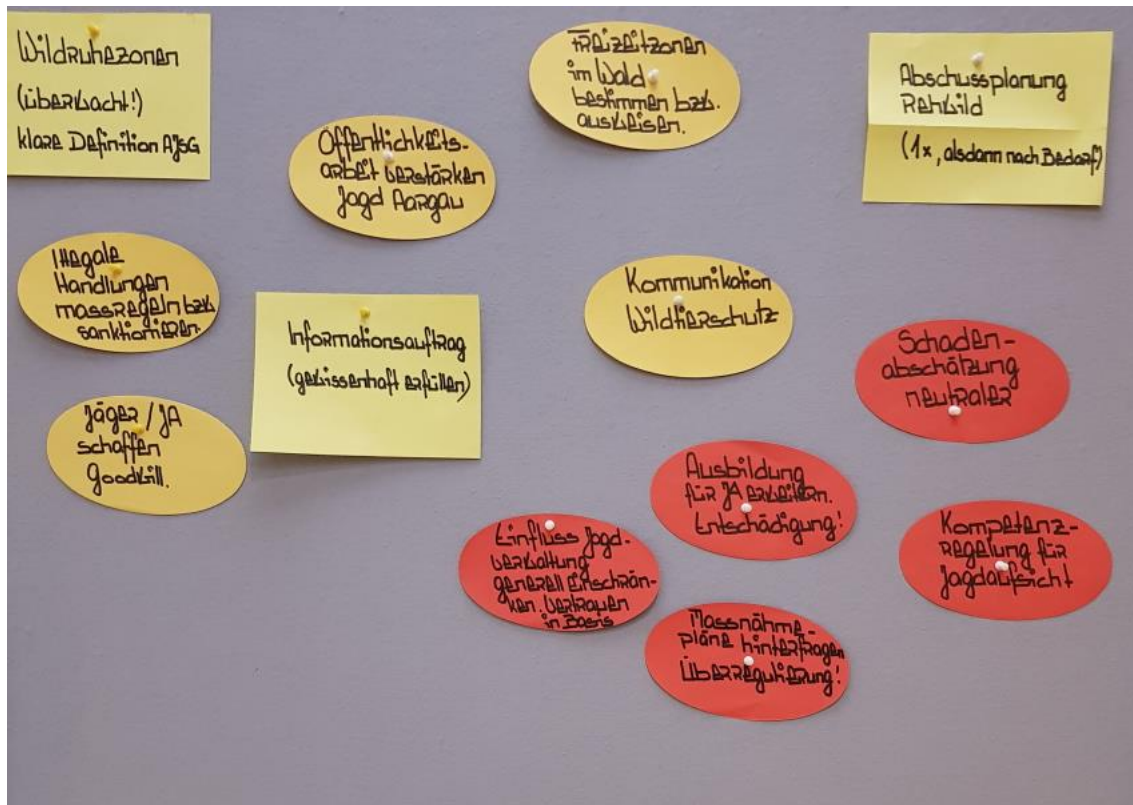
Ergebnisse der Diskussionsrunden

Was die hoheitlichen Aufgaben betrifft ist die Meinung der Teilnehmenden nicht eindeutig und in vielen Aspekten gespalten. Insbesondere ist umstritten, wie die Aufgaben der Jagdaufsicht wahrgenommen werden müssen. Neben einer reinen Milizstruktur stehen auch professionelle Strukturen zur Diskussion.

Sobald hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden, wird die Entschädigung zu einem zentralen Thema.

Ein weiterer Aspekt ist auch, auf welche Weise illegale Handlungen sanktioniert werden müssen, wie dies am Beispiel von Bikern genannt wird. Die Jagdaufsicht verfügt zwar über viele Kompetenzen kann aber keine Bussen aussprechen.

Fotoprotokoll



5.5. Gruppe 5: Wirtschaftliche Aspekte

Moderation

Bernhard Frei, Delegierter Kanuso des AJV, Dozent

Einführung, Ausgangslage

JAGD Aargau erbringt pro Jahr (Studie FWNW) allgemeinwirtschaftliche Leistungen im Wert von 15 Mio Fr.

Ähnlich Zahlenwerte sind aus anderen Kantonen und aus der Patentjagd ebenfalls vorhanden.

Fragestellungen

- › Was ist alles zumutbar?
- › Welche allgemeinwirtschaftlichen Leistungen sind mit der Pacht abgegolten.
Wie sollen diese beziffert werden?
- › Können statistische Aufgaben, Teil der Pachtverpflichtung sein?
- › Wie sollen die Ausrüstung und Ausbildung der Jagdaufsicht finanziert werden?
- › Ist die Abgeltung von Wildschäden im Gesetz zielführend und korrekt?

Ergebnisse der Diskussionsrunden

Insbesondere mit der Jagdaufsicht sind erhebliche Kosten verbunden. Bei allen Teilnehmenden ist unbestritten, dass in Zukunft eine Kostenwahrheit und verursachergerechte Weiterbelastung von Kosten im Fokus stehen muss. Ein klassisches Beispiel sind die Aufwendungen für die Schweisshunde.

Die Jagdgesellschaften als Kostenträger sind nicht mehr die richtige Einheit. Die Jagdgesellschaften bilden insbesondere in ihrer Kleinräumigkeit nicht mehr das Wildbild ab (die Rehe bilden auch nicht mehr den Massstab der Betrachtungen). Aus wirtschaftlicher Sicht sind übergeordnete Betrachtungen auf einem höheren Niveau über mehrere Reviere erforderlich und ist eine entsprechende Zusammenarbeit anzustreben.

Viele Themenbereiche können nicht einzig auf Kantonsebene angegangen werden. Aufgrund der Verbreitung der Tiere ist in eine Lenkung durch den Kanton nur beschränkt möglich. Je nach Tierart ist die Lenkung eher beim Bund anzusiedeln (Bsp. Schwarzwild, in Zukunft weitere Tiere).

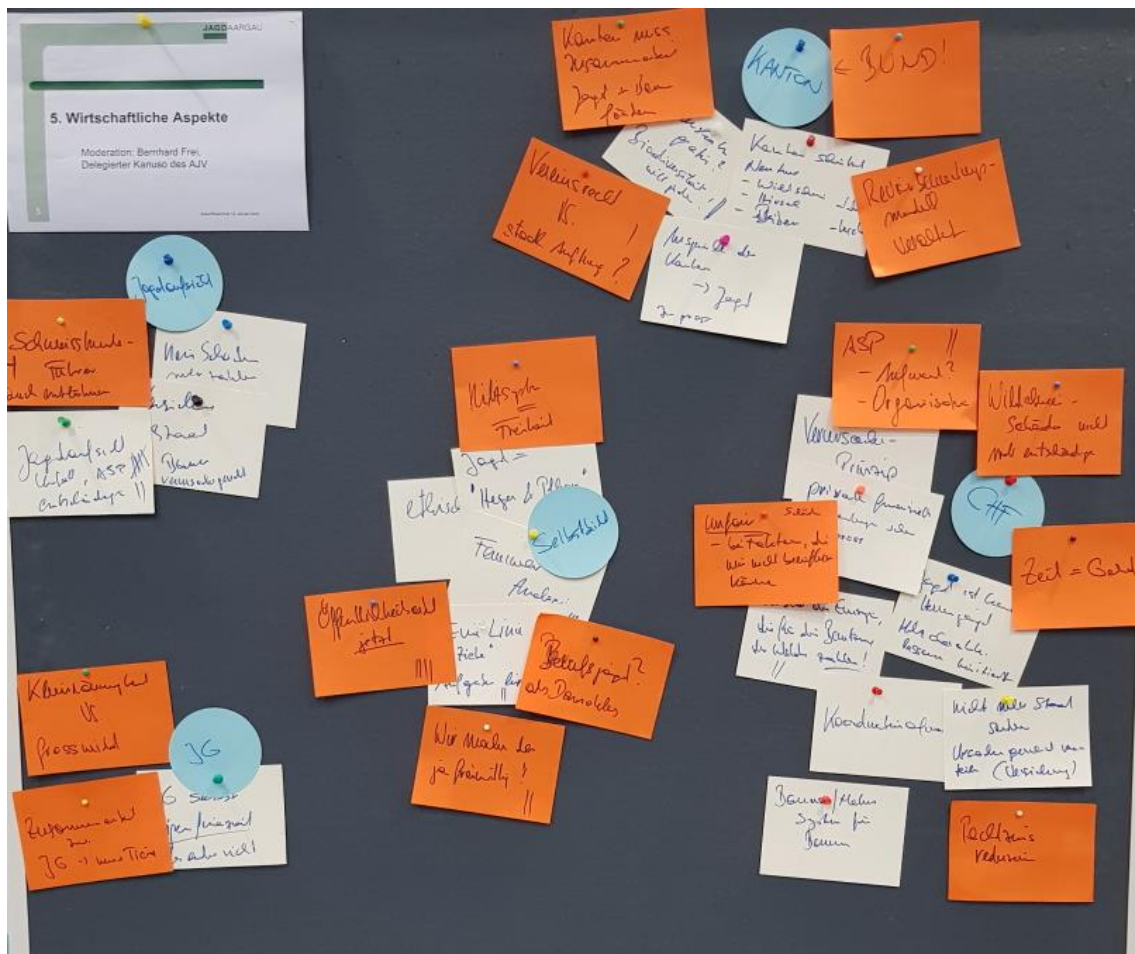
Es wird festgestellt, dass die Revierbewertung überdacht werden muss. Insbesondere ist der Katalog anzupassen.

Es stellt sich die Frage, wie weit die Jagdgesellschaften basierend auf dem Vereinsrecht staatlichen Aufträge wahrnehmen können und die Struktur richtig sei. Dies wird klar bejaht, hingegen wird eine entsprechende «Zwischenebene» geschaffen werden müssen. Es ist zu erwarten, dass zusätzliche Aufgaben, wie beispielsweise in Zusammenhang mit der ASP, auf die Gesellschaften zukommen.

Die Bestrafung der Jagdgesellschaften für Wildschäden ist weder richtig noch zeitgemäss.

Das Selbstbild der Jägerschaft basiert auf Freiwilligkeit, was gleichzeitig einen Anspruch auf Freiheit begründet.

Fotoprotokoll



5.6. Gruppe 6: Gesellschaftliche Herausforderungen

Moderation

Karin Faes, Unternehmerin Bauwirtschaft / Grossrätin, Schöftland

Einführung, Ausgangslage

Das Jagdgesetz regelt den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Wildtiere), die Jagd sowie Verhütung und Abgeltung von Wildschäden. Es bezweckt (gekürzt)

- › die Artenvielfalt und Lebensräume der einheimischen und ziehenden Wildtiere zu erhalten,
- › die einheimischen Wildtiere vor der Ausbreitung nichteinheimischer Wildtiere zu schützen,
- › die von Wildtieren verursachten Schäden auf ein tragbares Mass zu begrenzen,
- › Konflikte zwischen dem Schutz der Wildtiere und anderen Interessen zu vermeiden
- › eine nachhaltige Jagd zu gewährleisten.

Fragestellungen

- › Sind mit dem Zweckartikel die Aufgaben an die Jagd richtig gesetzt? Ist die Hauptaufgabe der Jagd der Schutz wildlebender Tiere? Wie sollen die Anforderungen an die Jagd festgelegt werden?
- › Welche Aufgaben sind in den Naturschutzgebieten zu erbringen?
Umgang mit Wildtierkorridoren?
- › Umgang mit geschützten Tieren? Rolle der Gemeinden?
- › Was versteht man unter einer nachhaltigen Jagd?

Ergebnisse der Diskussionsrunden

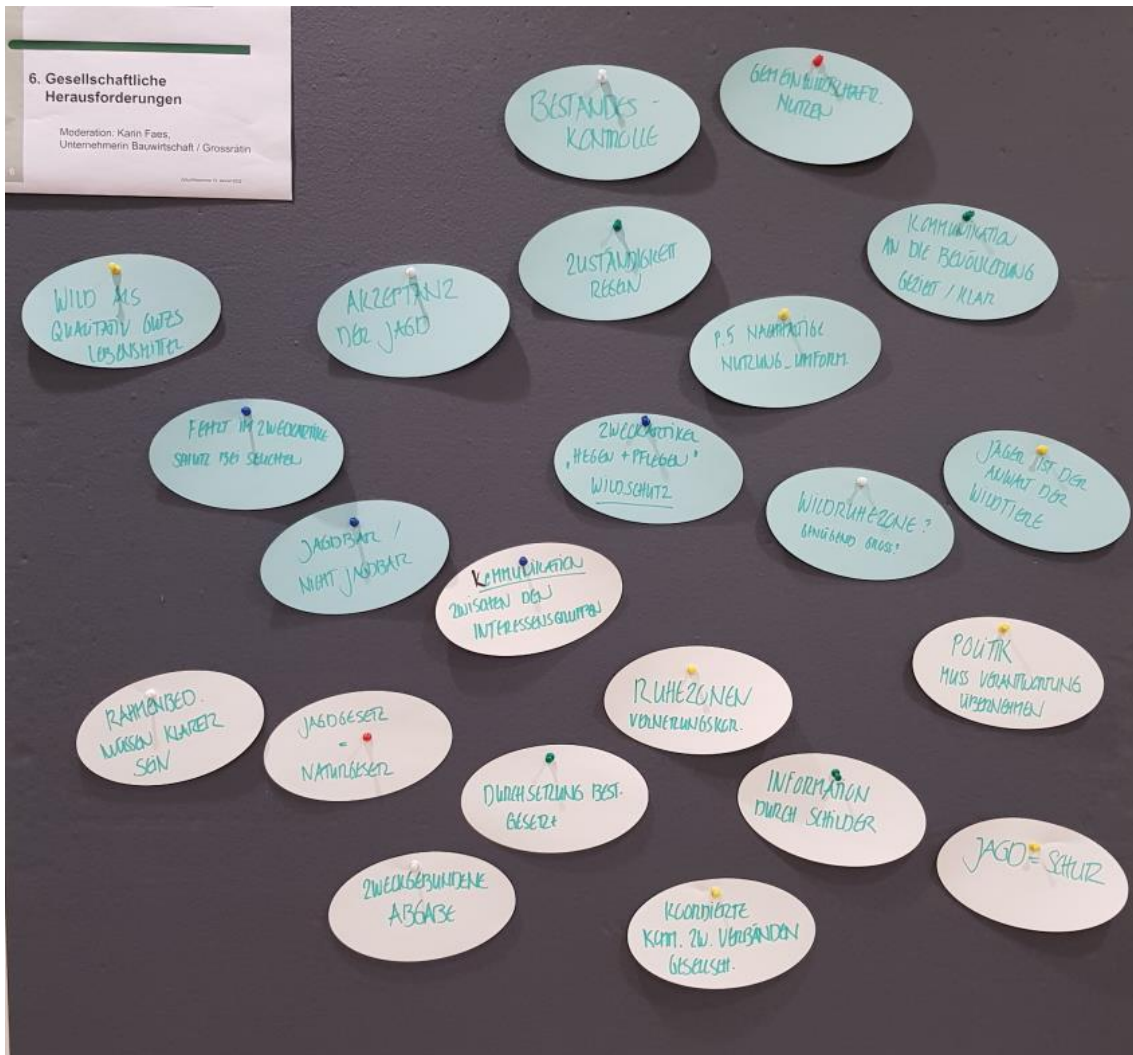
Bei der Jagd treffen verschiedene Anspruchsgruppen aufeinander. Insbesondere ist schwierig, dass die Akteure ihren eigenen individuellen Nutzen in den Vordergrund stellen. Dabei zeigt sich, dass der Druck auf den Wald enorm steigt, was durch die Bautätigkeit und Zuzüge begründet ist.

Es zeigt sich, dass die Jäger mit institutionalisierten Gruppen eine gute Kommunikation führen. Die Kommunikation ist aber eine zentrale Herausforderung, welche generell verbessert werden muss. Gerade bei der Kommunikationsarbeit sind die Verantwortlichkeiten nicht geregelt.

Was eine Revision des Jagdgesetzes betrifft ist man grundsätzlich sehr offen. Wobei begrüsst würde, den Begriff «Jagd» neu zu deuten oder zu formulieren, wodurch eine bessere Wahrnehmung geschaffen werden könnte.

Speziell ist die unterschiedliche Haltung unter der Jägerschaft zu erwähnen: Ältere Jäger zeigen sich kulanter und sind eher bereit, die bestehende Situation zu akzeptieren. Bei jüngeren Jägern wird verlangt, dass man Rechte und Pflichten einfordern müsse und sich nicht zurückdrängen lassen dürfe.

Fotoprotokoll



5.7. Gruppe 7: Bildung und Information

Moderation

Vera Beerli, Rechtskonsulentin Jagd Aargau, Oberwil-Lieli

Einführung, Ausgangslage

Der Kanton sorgt zusammen mit den Jagdverbänden für die Weiterbildung der Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher. Er kann Beiträge für die Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger leisten. Die Jagdgesellschaften fördern und begleiten Kandidierende für die Jagdprüfung.

Der Kanton und die betroffenen Verbände informieren die Bevölkerung über die Jagd sowie über die Lebensweise und die Bedürfnisse der Wildtiere und deren Schutz. Die Jagdgesellschaften informieren die Gemeinden im Revier periodisch über ihre jagdlichen Tätigkeiten und die geplanten Massnahmen.

Fragestellungen

- › Kann und soll die Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden?
- › Welche Informationsbedürfnisse sind vorhanden? Wie soll und kann die Information an die Bevölkerung und an betroffene Personen sichergestellt werden?

Ergebnisse der Diskussionsrunden

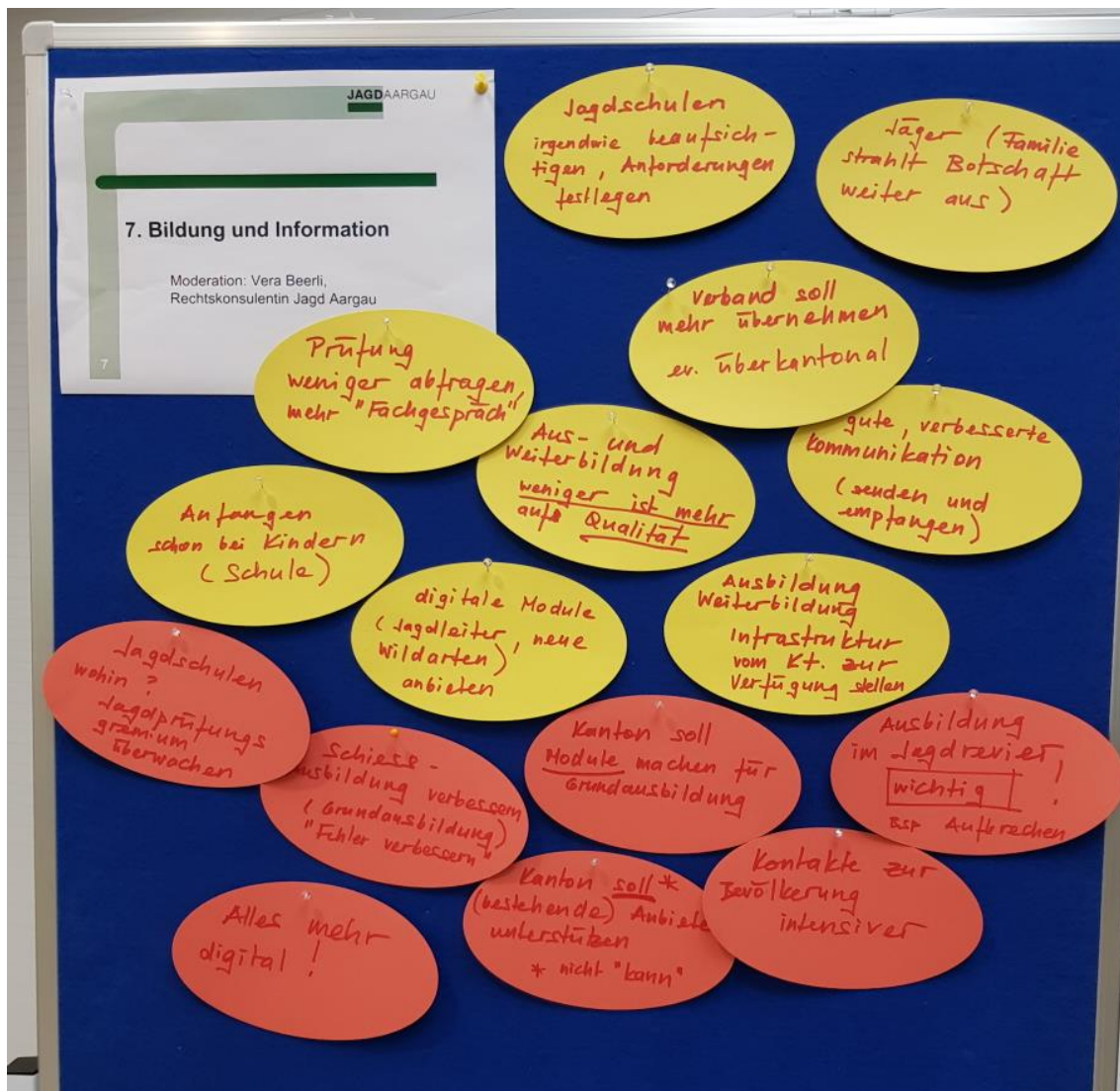
In der Teilnehmerschaft zeigen sich viele Wünsche und einen grossen Bedarf an der Aus- und Weiterbildung. Dies umfasst neue, zusätzliche Angebote, aber auch die Weiterentwicklung und die Verbesserung der bestehenden Angebote. Die im Workshop geäusserten Wünsche zeigen unterschiedliche Richtungen auf, hier ist entsprechender Abstimmungsbedarf vorhanden.

Ein wichtiger Aspekt der Aus- und Weiterbildung ist eine hohe Qualität der Angebote. In diesem Zusammenhang werden positive Beispiele (Kurs «Wildbretthygiene») genannt. Es werden aber auch Verbesserungspotentiale aufgezeigt (Jagdschulen, Prüfungskommission). Eine besondere Beachtung ist darauf zu legen, dass die Aus- und Weiterbildung auf einheitlichen Grundlagen und einheitlichen Lehrmitteln erfolgt.

Neben der Aus- und Weiterbildung innerhalb der Jägerschaft, sind Angebote für die Schularbeit und Behördenmitglieder (Gemeinderäte) erforderlich. In der Aussenwahrnehmung sind zum Teil falsche Bilder vorhanden und ist auch wenig über die handwerklichen Fähigkeiten der Jäger bekannt. Insbesondere Städte und Vororte sind für die Kommunikation wichtige Zielgruppen.

In der Aus- und Weiterbildung ist vieles auch ohne eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen möglich. Zu diesem Zweck müssen aber die Rolle des Verbandes und des Kantons klar definiert werden. Im Weiteren ist eine bewusstere Nutzung des bestehenden Netzwerkes angezeigt.

Fotoprotokoll



6. Allgemeine Erkenntnisse

Die Hektik der heutigen Zeit lässt es nicht zu, dass man im grünen Järgergewand auf neue Anweisungen der Politik und Verwaltung wartet. Der Jägerschaft ist es gelungen, im Zukunftsseminar einen Beitrag zu Lösungsfindungen zu leisten und eine breit abgestützte Meinungsbildung zur zukünftigen Jagd im Kanton Aargau zu erhalten. Wie das Ziel, die Erhaltung der selbstverantwortlich und nachhaltig ausgeübten Revierjagd im Kanton Aargau, sichergestellt werden kann, wurde diskutiert und bestätigt.

Folgende Erkenntnisse bilden Schwerpunkte für die nächsten Prozessschritte:

- › *Zunehmender gesellschaftlicher Druck auf den Wald*
Das Wachstum der Bevölkerung, der steigende Bedarf nach einer Freizeitausübung in der Natur und deren technische Weiterentwicklung haben einen grossen Druck auf den Wald und die wildlebenden Tiere zur Folge. Der gesetzlich gewährte freie Waldzutritt, darf nicht als Freipass verstanden werden. In diesem Bereich wird von einem Vollzugsnotstand gesprochen.

Die Jagd versteht sich als «Anwalt der wildlebenden Tiere», kann diese Aufgabe nicht alleine bewältigen und muss sich den Herausforderungen gemeinsam mit der kantonalen Verwaltung und den anderen Akteuren (z.B. der Waldwirtschaft) stellen. Als wichtige Massnahmen zu diesen Herausforderungen sind erforderlich:

- Lenkungsmassnahmen
- Kommunikationsarbeit, Schularbeit
- Einrichtung von Wildruhezonen
- Aufsicht und Information

- › *Rolle und Wichtigkeit der Jagdaufsicht*
Die Wichtigkeit der Jagdaufsicht wurde bestätigt. Es ist unbestritten, dass diese aufgewertet werden muss. Sie muss Aufgaben gegen innen (gegenüber den Jagdgesellschaften) und gegen aussen (Wildtierschutz) erfüllen. Eine hohe Kompetenz, fachlich und menschlich, sind zwingende Voraussetzungen. Hingegen wäre es nicht richtig, der Jagdaufsicht polizeiliche Aufgaben zu übertragen.

Für die Tätigkeit der Jagdaufsicht ist die Auswahl der beauftragten Personen mit Sorgfalt vorzunehmen. Weiter wichtig sind eine geeignete Aus- und Weiterbildung und allenfalls eine geeignete Ausrüstung. Damit dies möglich ist, müssen die Tätigkeiten der Aufsicht (und der Schweisshunde) angemessen entschädigt werden.

- › *Kommunikation und Weiterbildung*
Insbesondere in städtischen Gebieten und Vorortsgemeinden

fehlt ein breites Verständnis für die Anliegen der wildlebenden Tiere und damit für die Jagd. Diese Kommunikationsarbeit ist gemeinsam mit dem Kanton und den anderen Akteuren zu leisten.

Für die Ausübung der Jagd bleibt eine gute Aus- und Weiterbildung zentral. Zu diesem Zweck sind einheitliche Ausbildungsunterlagen zwingend. Die Weiterbildung muss hohen Qualitätsanforderungen entsprechen, was ebenfalls die Jagdschulen umfasst und eine entsprechende Aufsicht beinhalten kann. Mit der Weiterbildung wird auch die Eigenverantwortung gestärkt.

Die Möglichkeiten zur Meinungsbildung und Mitwirkung wurde durch die Teilnehmenden durchwegs gelobt. Die geleisteten Inputs sind im Rahmen des Strategieprozesses sehr nutzvoll.

7. Weiteres Vorgehen

In einzelnen Themenbereich hat sich ein Diskussionsbedarf gezeigt. Die offenen Fragen in diesen Bereichen sollen vertieft werden. Die Erkenntnisse aus den Gruppen sollen zudem verdichtet und aussagekräftig formuliert werden. Es ergeben sich die Schritte:

- › *Vertiefung Themenbereich «Aufsicht»*
Die Aufsicht war ein zentrales Diskussionsthema am Zukunftsseminar und hat einen klaren Handlungsbedarf aufgezeigt. Die Diskussion soll vertieft werden und die zukünftige Ausrichtung konkretisiert werden. Die Diskussion erfolgt mit Vertretern aus entsprechenden Teilnehmenden des Zukunftsseminars und Behördenvertretern.
- › *Moderatoren*
Mit den Moderatoren sollen die Erkenntnisse des Zukunftsseminars nochmals analysiert, themenübergreifende Aspekte besprochen und eine Resümee vorgenommen werden.
- › *Kerngruppe*
In einer Kerngruppe (ausgewählte Personen aus dem Vorstand) wird die Strategie und Zielrichtung formuliert. Die Kerngruppe hat die Aufgabe, einen Entwurf der Planungsgrundlage zu verfassen.
- › *Ergebnisseminar*
Alle Teilnehmenden, sowie alle beteiligten Organisationen werden zum Ergebnisseminar eingeladen, bei welchem ein Entwurf der «Planungsgrundlage JAGD» vorgestellt wird und die Möglichkeit vorhanden ist, sich nochmals einzubringen.